Zutreffendes ankreuzen	X
Nichtzutreffendes streichen	/

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

- Wahl zum Stadtbezirksrat -

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl der Vertretung nach

§ 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur bezirksrat unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl bindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.	einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadt-	
Unterstützungsunterschri	ft	
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der P	artei /der Wählergruppe/des Einzelwahlvor-	
schlages Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersach	nsen - PIRATEN Niedersachsen	
bei der Wahl zum Stadtbezirksrat am 11. September 2011		
im Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel (Nummer und Name)		
(Vollständig in Maschinen- oder Drucksch	rift auszufüllen)	
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Wohnort:		
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.		
(Bei Selbstabholung den Satz bitte streichen.)	Braunschweig, den2011	
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	
(Nicht von der unterzeichnenden Perso	n auszufüllen)	
Bescheinigung des Wahlred	chts	
Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für jede Wahl halten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.	bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht fest- t. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden	
Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner		
ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundo	gesetzes.	
besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Eu	uropäischen Union.	
Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 34 Abs (NGO), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 34 Abs. 2 NGO) und der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.	. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in dem oben bezeichneten Stadtbezirk am Tag	

(Dienstsiegel)

2011 Braunschweig, den Stadt Braunschweig (Handschriftliche Unterschrift)